

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erhebung von Listen zur Rückverfolgbarkeit

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die Universität Düsseldorf für die oben genannte Verarbeitung personenbezogener Daten ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nach.

Ergänzende Informationen sind der Datenschutzerklärung der HHU zu entnehmen (<https://www.uni-duesseldorf.de/home/footer/datenschutz.html>). Hinsichtlich der weiteren Begriffe „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“, „Dritter“ etc. wird auf die Definitionen in Artikel 4 der DSGVO verwiesen.

Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Universität Düsseldorf, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch die Rektorin Prof. Dr. Anja Steinbeck vertreten.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 81-10000
www.uni-duesseldorf.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Heinrich-Heine-Universität erreichen wie folgt:
E-Mail: datenschutzbeauftragter@hhu.de
Telefon: 0211 81-13060
<https://www.hhu.de/die-hhu/organisation-und-gremien/selbstverwaltung-und-interessensvertretungen/beauftragte-und-koordinierungsstellen/datenschutzbeauftragte>

Bei Fragen zur Erhebung der Rückverfolgbarkeitslisten wenden Sie sich bitte an die bekannte Kontaktadresse: infektionsmeldung@hhu.de.

Angaben zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Kontaktdaten (Matrikelnummer, Name, Telefonnummer) werden erhoben zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit COVID-19. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i) i. V. m. § 16 DSG NRW, Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 2a der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO NRW) und der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land NRW.

Übermittlung der Daten an Dritte

Die Übermittlung der o. g. Daten erfolgt nur auf Nachfrage der zuständigen Behörde zu den o. g. Zwecken. Die Daten werden nicht für andere Zwecke an Dritte weitergegeben.

Dauer der Verarbeitung/Datenlöschung

Im Fall der regelmäßigen Erhebung in jeder einzelnen Lehrveranstaltung werden die Daten vier Wochen nach Erteilung vernichtet. Im Fall der Voraberberhebung für die gesamte Lehrveranstaltung über die Vorlesungszeit erfolgt die Vernichtung vier Wochen nach dem letzten Veranstaltungstermin.

Ihre Rechte als Betroffene/r

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die EU-DSGVO gewährten Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Es gelten die Einschränkungen nach §12 DSG NRW;
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO. Es gelten die Einschränkungen nach §10 DSG NRW;
- das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen;
- das Recht auf Widerspruch gegen eine künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO;
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DSGVO), zum Beispiel bei der für die Hochschule zuständigen

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2–4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise bei Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen. Maßgeblich dabei ist die in NRW geltende Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW), die die Führung entsprechender Listen vorschreibt. Die CoronaSchVO NRW wird von der Landesregierung laufend angepasst. Diese Datenschutzhinweise gelten in der jeweils zuletzt durch die Universität veröffentlichten Fassung.